

Gemeinde Upahl

Öffentliche Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.04.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Upahl, 23936 Upahl

Anwesend

Vorsitz

Steve Springer

Mitglieder

Hans-Peter Voß

Ulf Nienkarken

Jan Achilles

Sandra Bieletzki

Tobias Gebühr

Kay Kessin

Michael Krieger

Tino Reimann

Katja Rückert

Verwaltung

Lars Prahler

Pirko Scheiderer

Schriftführung

Andrea Nobis

Abwesend

Mitglieder

Thomas Frahm

entschuldigt

Andreas Gerber

entschuldigt

Hartmut Zemke

entschuldigt

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 12 | Abschluss einer Vereinbarung über Sonderleistungen zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordwestmecklenburg und der Stadt Grevesmühlen - Zustimmung Kenntnisnahme | VO/10GV/2025-0724 |
| 13 | Folgevertrag über die Reservierung und den Erwerb von Ökopunkten - Zustimmung Kenntnisnahme | VO/10GV/2025-0723 |
| 14 | Beschluss einer Nutzungsordnung für die Sportstätten der Gemeinde Upahl | VO/10GV/2025-0718 |
| 15 | Diskussion über eine Plakatierungssatzung für die Gemeinde Upahl | VO/10GV/2025-0722 |
| 16 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 17 | Beschluss über die Zuschusshöhe zur Gebäudeversicherung Schloss Plüschow | VO/10GV/2025-0720 |
| 18 | Anfragen und Mitteilungen | |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--|
| 19 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse | |
|----|---|--|

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister der Gemeinde, Herr Springer, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, die Beschäftigten der Verwaltung und die Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 13 Gemeindevertretern sind 9 anwesend.

2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3 Einwohnerfragestunde

Eine **Einwohnerin** erkundigt sich zum Sachstand Kreuzung Upahl/Boinhagen. Dort sei die Einsicht in den Kreuzungsbereich sehr schlecht.

Der **Bürgermeister** gibt zur Kenntnis, dass die Planung in Arbeit sei.

Herr Böckmann bittet darum, dass die Einwohner und Einwohnerinnen im öffentlichen Teil Fragen stellen können.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Herr Böckmann erkundigt sich, wie der Eigenanteil der Gemeinde Upahl am Großgewerbestandort finanziert wird. Nach seinem Wissensstand belaufen sich die Kosten abzüglich aller möglichen Fördermittel um einen Betrag von 2,9 Mio Euro für die Gemeinde. Des Weiteren möchte er wissen, welche Deckungsreserven vorhanden sind und wie viel Restschulden die Gemeinde aktuell hat.

Der **Bürgermeister** antwortet, dass die gewünschte Auskunft schriftlich nachgereicht wird, da er diese Zahlen nicht aus dem Stegreif benennen kann.

Auftrag an die Verwaltung: Bitte eine Auskunft erteilen.

Mit dem Erscheinen von Frau Bieletzki um 19:04 Uhr sind nun 10 von 13 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Praher weist daraufhin, dass am 15.04.2025 eine gemeinsame Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen und der Gemeindevertretung Upahl zum Thema Großgewerbestandort stattfindet. Hier ist ein wesentlicher Baustein der Präsentation im öffentlichen Teil die finanzielle Darlegung anhand von aktuellen Zahlen und lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger dazu ein.

Weiterhin möchte **Herr Böckmann** den wahren Grund für den Anstieg der Hebesätze wissen.

Der **Bürgermeister** erinnert daran, dass das Thema Hebesätze bereits in der letzten Gemeindevertreterversammlung, an der Herr Böckmann ebenfalls als Einwohner teilgenommen hat, ausführlich besprochen und erklärt wurde.

Herr Broose spricht zum Thema Hebesätze und kritisiert die Erhöhung des Messbetrages von 427 % auf 551 %. Er beschwert sich, dass die Widersprüche vom Finanzamt nicht bearbeitet werden. Zur Grundsteuer B habe er einen Widerspruch bei der Verwaltung

eingelegt und möchte wissen, ob dazu ein Antwortschreiben zu erwarten sei.

Herr Prahler antwortet, wenn ein Widerspruch an die Verwaltung gerichtet wurde, wird es auch ein Antwortschreiben von der Verwaltung geben.

Des Weiteren fragt **Herr Broose** zum Sachstand der angedachten Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet Upahl und im Ortsteil Pravtshagen.

Der **Bürgermeister** erklärt, dass diese in der Planung berücksichtigt wird, aber die Umsetzung in einem Arbeitsgang mit der Verlegung der Überlandleitung von E.DIS stattfinden wird.

Herr Achilles berichtet von einem Vorfall beim Rentnersport am Sportlerheim. Es wurde die Bitte an ihn herangetragen, ob die Möglichkeit bestehe, einen Handlauf neben der Treppe von Straße bis zum Zaun anzubringen.

Der **Bürgermeister** nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

Frau Rückert erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestehe, die öffentlichen Bekanntmachungen zu den Terminen der Gemeindevertretersitzungen in den Schaukästen der Ortsteile auszuhängen.

Diese Aufgabe wird der **Bürgermeister** den Gemeindearbeitern übertragen. In einigen Ortsteilen fehlen zur Umsetzung bisher die Schaukästen, diese werden nachgerüstet.

Herr Reimann richtet eine Frage an die Gäste: Wo genau soll auf dem Weg Richtung Kastahn eine Bank aufgestellt werden? Diese Hausaufgabe wurde in der letzten Sitzung am 06. März 2025 an die Einwohner gerichtet, aber bislang gibt es dazu keine Rückmeldung.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.02.2025

Die Sitzungsniederschrift vom 20.02.2025 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 06.03.2025

Die Sitzungsniederschrift vom 06.03.2025 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis

gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

6 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:

Groß Pravtshagen und Plüschow

- Ein Dank an alle fleißigen Helfer, die sich am Tag der Sauberkeit beteiligt haben.

Straßenbeleuchtung Erweiterung Ortslage Upahl

- Ab 14.04.2025 startet die Baumaßnahme. Stellplatz für die Baufirma ist die Wiese gegenüber des Sportplatzes zwischen Parkplatz und dem Weg zum Regenrückhaltebecken. Ein Baucontainer wird auf dem Sportplatz zwischen Weg und Zaun stehen, um diesen mit Strom zu versorgen.

Bushaltestellen

- In Kastahn wurde die Bankette erweitert.
- In Hilgendorf werden am Wendehammer noch 2-3 Reihen Natursteinpflaster ergänzt.
- In Sievershagen ist aufgrund der vielen Schüler geplant, die Haltestelle Richtung Grevesmühlen zu vergrößern, um einen ausreichenden Abstand zur Straße herzustellen.
- In Upahl wird die Idee der Drängegitter am Straßenrand verworfen, da es Probleme mit den Bustüren geben könne. Hier müssen neuen Möglichkeiten überlegt werden.

7 Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Feuerwehr Upahl und Ernennung zum Ehrenbeamten

VO/10GV/2025-0715

Der **Bürgermeister** ernennt im Namen der Gemeinde Upahl **Herrn Tino Reimann**, unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Ehrenbeamten für die Dauer seiner Wahlperiode als Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Upahl unter gleichzeitiger Ernennung zum Hauptbrandmeister.

Sachverhalt:

Zur Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Upahl am 14.03.2025 fand die Wahl des Gemeindeführers statt. Zur Wahl hatten sich Herr Tino Reimann, Herr Michael Fett sowie Herr Tobias Lokaitis gestellt.

In einer geheimen Abstimmung erhielt zunächst keiner der drei Kandidaten die erforderliche 2/3-Mehrheit. Sodann wurde zwischen Herrn Tino Reimann und Herrn Michael Fett eine

Stichwahl durchgeführt. Hier erhielt Herr Tino Reimann 51 Stimmen gegenüber Herrn Michael Fett mit 23 Stimmen.

Somit wurde Herr Tino Reimann zum Gemeindeführer der Feuerwehr Upahl gewählt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der am 14.03.2025 stattgefundenen Wahl von Tino Reimann zum Gemeindeführer der Feuerwehr Upahl zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
→ davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

8 Zustimmung zur Wahl des Ortswehrlührers der Feuerwehr Plüschow/Naschendorf und Ernennung zum Ehrenbeamten

VO/10GV/2025-0721

Der **Bürgermeister** ernennt im Namen der Gemeinde Upahl **Herrn Florian Fett**, unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Ehrenbeamten für die Dauer seiner Wahlperiode als Ortswehrlührer unter gleichzeitiger Ernennung zum Brandmeister der Ortsfeuerwehr Plüschow/Naschendorf.

Sachverhalt:

Am 27.03.2025 fand die Wahl des Ortswehrlührers der Feuerwehr Plüschow/Naschendorf statt. Zur Wahl hatte sich Herr Florian Fett gestellt.

In einer geheimen Abstimmung erhielt Herr Fett 16 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme und keine Enthaltung.

Somit wurde Herr Fett zum Ortswehrlührer der Feuerwehr Plüschow/Naschendorf gewählt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der am 27.03.2025 stattgefundenen Wahl von Florian Fett zum Ortswehrlührer der Feuerwehr Plüschow/Naschendorf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
→ davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

9 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „An der Silberkuhle“ der Gemeinde Upahl

VO/10GV/2025-0714

hier: Erlass einer erneuten Veränderungssperre

Herr Mahnel vom Planungsbüro Mahnel spricht erklärend zum Sachverhalt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl hat den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 am 22.03.2023 gefasst. Zur Sicherung ihrer Planungsziele hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl eine Satzung über eine Veränderungssperre erlassen Die Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB wurde in der Ostseezeitung am 28.03 2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Upahl hat die 1. Verlängerung der Veränderungssperre nicht fristgerecht beschlossen und ortsüblich bekannt gemacht.

Das Sicherungsbedürfnis besteht fort und die Sicherung der Planungsziele soll über den Erlass einer erneuten Veränderungssperre erfolgen. Die eingetretene faktische Sperrwirkung der Veränderungssperre wird berücksichtigt. Die Satzung über die erneute Veränderungssperre soll nunmehr gemäß § 17 Abs. 3 BauGB für ein Jahr beschlossen werden, was einer Sperrwirkung von drei Jahren gleichkommt.

Eine hinreichende Konkretisierung der planerischen Zielsetzungen liegt vor. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2024 den Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „An der Silberkuhle“ gefasst und die Planunterlagen für die Veröffentlichung bestimmt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl beschließt die Satzung über eine erneute Veränderungssperre für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „An der Silberkuhle“.

2. Die Satzung über die erneute Veränderungssperre ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
→ davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

10 Bebauungsplan Nr. 8 „Alfred Ehrhardt Museum“ der Gemeinde Upahl

VO/10GV/2025-0716

hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Frau Tralau vom Planungsbüro Hufmann berichtet, dass nach einigen redaktionellen Anpassungen nun die Unterlagen vorliegen, um den Satzungsbeschluss zu fassen, um mit der Bekanntmachung die Rechtskraft zu erhalten.

Frau Bichbäumer weist darauf hin, dass die Bekanntmachung bis zur Unterzeichnung des Erschließungsvertrages ausgesetzt wird.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl hat am 11.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit der Gebietsbezeichnung „Alfred Ehrhardt Museum“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß Baugesetzbuch aufgestellt.

Anlass des Bebauungsplanes Nr. 8 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines Kunstmuseums. Neben der Errichtung eines Kunstmuseums ist zudem auch die Errichtung von Wohnraum mit zugehörigen Künstlerateliers, vorzugsweise für Stipendiaten, geplant.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 wurde zur förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 13.11.2024 bis einschließlich 18.12.2024 veröffentlicht. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum vom 27.11.2024 bis einschließlich 03.01.2025 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. Es kam zu einigen redaktionellen Anpassungen. Darüber hinaus fanden nach der förmlichen Beteiligung Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Fachbehörden statt. Im Rahmen der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie der Abstimmungsgespräche ergaben sich folgende Anpassungen:

- Anpassung der Nutzungsschablone zum SO „Museum“
- Konkretisierung der Festsetzung 6.1 im Teil B - Text
- Ergänzung der Anpflanzfläche im Bereich SO „Museum“

Aus den Anpassungen resultieren keine erstmaligen oder stärkeren Berührungen von Belangen, sodass eine erneute Beteiligung nicht erforderlich wird.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 8 „Alfred Ehrhardt Museum“, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung), dem Teil B (Text) sowie den örtlichen Bauvorschriften, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen **mit der Änderung, dass die Bekanntmachung bis zur Unterzeichnung des Erschließungsvertrages ausgesetzt wird.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

11 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde

Hanshagen im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 für die Ergänzung der südwestlichen Ortslage in Sievershagen

VO/10GV/2025-0717

hier: Aufstellungs- und Veröffentlichungsbeschluss

Herr Mahnel erläutert den Sachverhalt.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Upahl hat die Absicht, im Ortsteil Sievershagen die Arrondierung der Ortslage durch eine Bebauung zwischen zwei bereits bebauten Grundstücken zu ermöglichen. Um dieses Ziel umzusetzen, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl am 28.09.2022 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 für die Ergänzung der südwestlichen Ortslage in Sievershagen nach den Bestimmungen des § 13b BauGB gefasst. Die Schaffung von Baurechten in einem Planverfahren nach § 13b BauGB ist nicht mehr zulässig, sodass das Planverfahren als zweistufiges Regelverfahren weitergeführt wurde.

Entsprechend dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 3 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die Gemeinde verfügt für den Ortsteil Sievershagen über einen teilgenehmigten Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Hanshagen.

Die Fläche stellt sich als Arrondierung der bebauten Ortslage dar und ist im teilgenehmigten Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Hanshagen (als Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Upahl) als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Gartenland und Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Gemeinde stellt die 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB im Parallelverfahren auf, um dem Entwicklungsgebot Rechnung zu tragen.

Die geplante Bebauung zwischen zwei bebauten Grundstücken ist geeignet den Siedlungskörper abzurunden und den lückigen Siedlungsrand zu ergänzen. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Arrondierung des Siedlungskörpers nicht berührt. Die städtebauliche Grundkonzeption des Ortsteils Sievershagen bleibt bestehen. Die Änderungsziele der 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen berühren die Ausschlussstatbestände des § 13 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB nicht.

Für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gelten besondere Verfahrensvorschriften. Im vorliegenden Planaufstellungsverfahren wird somit von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ist Durchführung der formalen Umweltprüfung

im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich. Die Umweltbelange sind in die Planung einzustellen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl fasst den Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren

nach § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

2. Der Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Osten: durch das Gebäudegrundstück Sievershagen Nr. 13,

- im Südwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,

- im Nordwesten: durch unbebaute Flächen, die dem Grundstück Sievershagen Nr. 15 zugeordnet sind.

3. Das Planungsziel besteht in der Ausweisung einer Wohnbaufläche durch Arrondierung des Siedlungskörpers.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

6. Der Entwurf der 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

7. Der Entwurf 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen und der Entwurf der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind der

Entwurf der 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen und der Entwurf der Begründung öffentlich auszulegen.

Die nach § 4 Absatz 2 BauGB Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden.

8. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des teilgenehmigten Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Hanshagen unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Upahl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
➔ davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

12 Abschluss einer Vereinbarung über Sonderleistungen zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordwestmecklenburg und der Stadt Grevesmühlen - Zustimmung Kenntnisnahme

VO/10GVI/2025-0724

Herr Prahler gibt ausführliche Erläuterungen zum Sachverhalt.

Sachverhalt:

Die WFG NWM erbringt für alle Gemeinden des Landkreises Nordwestmecklenburg Grundleistungen der Wirtschaftsförderung, welche über die Kreisumlage finanziert werden. Darüber hinaus erbringt die WFG NWM entgeltliche Sonderleistungen für interessierte Gemeinden sowie öffentliche Unternehmen. Diese Sonderleistungen können die Entwicklung von Vermarktungs- und Vertriebskonzepten und/oder die Sondervermarktung von Gewerbeflächen (in Zusammenarbeit mit Dienstleistenden) betreffen. Die Stadt Grevesmühlen beabsichtigt, die WFG NWM mit der Erbringung bestimmter Sonderleistungen zu beauftragen. Der hierzu geschlossene Vertrag ist als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Die geplanten Aufwendungen aus diesem Vertrag belaufen sich auf jährlich ca. 10.000 €, maximal auf 17.000 €, welche für beide B-Pläne gelten und dementsprechend gemäß Kooperationsvereinbarung auf beide Kommunen aufgeteilt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter nehmen den Beschluss der Stadtvertreter zum Abschluss der Vereinbarung über Sonderleistungen zwischen der WFG NWM und der Stadt Grevesmühlen zustimmend zur Kenntnis.

13 Folgevertrag über die Reservierung und den Erwerb von Ökopunkten - Zustimmung Kenntnisnahme

VO/10GVI/2025-0723

Herr Prahler spricht erklärend zum Sachverhalt.

Sachverhalt:

Mit dem Vorhaben „Interkommunaler Großgewerbestandort Upahl/Grevesmühlen“ hat die Stadt Grevesmühlen den Eingriff in Natur und Landschaft durch den Erwerb von voraussichtlich 800.000 Kompensationsflächenäquivalenten (Ökopunkten) auszugleichen.

Die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern als Flächenagentur hat der Stadt diese Ökopunkte im Bereich Selmsdorf zur Verfügung gestellt. Der mit Beschluss VO/10GV/2022-0583 abgeschlossene Vertrag hatte eine Laufzeit bis 30.06.2023 und konnte nur maximal 2 mal um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Mit Erlangen der Rechtskraft des B-Plans Nr. 49 der Stadt Grevesmühlen sind 366.592 Öko-Punkte festgesetzt. Demnach stehen für den B-Plan Nr. 9 der Gemeinde Upahl bis zum 30.06.2025 noch 433.408 Öko-Punkte zur Verfügung.

Die Landesforst M-V hat den Abschluss eines Folgevertrags zu den derzeit aktuellen Konditionen vorgeschlagen. Der Preis pro Öko-Punkt in der betroffenen Landschaftszone "Höhenrücken und Mecklenburgische Seenplatte" beträgt derzeit 2,85 €/Öko-Punkt netto.

Der erste kostenpflichtige Reservierungszeitraum läuft dann bis zum 30.06.2026. Hierfür ist eine Reservierungsgebühr in Höhe von 2% des vereinbarten Kaufpreises der vereinbarten Ökopunkte zzgl der gesetzlichen Umsatzsteuer fällig.

Der Kauf- und der Reservierungsbetrag werden zwischen der Stadt Grevesmühlen und der Gemeinde Upahl gemäß Kooperationsvereinbarung aufgeteilt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss zum Folgevertrag über die Reservierung und den Erwerb von Ökopunkten der Stadt Grevesmühlen zustimmend zur Kenntnis.

14 Beschluss einer Nutzungsordnung für die Sportstätten der Gemeinde Upahl

VO/10GV/2025-0718

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass nach dem Beschluss der Nutzungsordnung die Gebührensatzung in einer nächsten Gemeindevertretersitzung beschlossen werden kann.

Herr Achilles unterbreitet einen Änderungsvorschlag zum Entwurf der Nutzungsordnung unter § 6 Absatz 5: Streichung der Worte „vereinseigener und sonstiger“, da die Vereine Gegenstände/Materialien in der Sportstätte lagern dürfen.

Es wird sich darauf geeinigt, dass die vereinseigenen Gegenstände und Materialien nur mit Zustimmung des Hallenwartes an den ausgewiesenen Stellen gelagert werden dürfen.

Sachverhalt:

Mit der Nutzungsordnung sollen einheitliche klare Regeln für die Nutzung der Sportstätten der Gemeinde Upahl festgelegt werden. Zudem wird damit den Sportstättenwarten und dem Bürgermeister die Möglichkeit gegeben, Fehlverhalten von Nutzerinnen und Nutzern zu sanktionieren. Dies dient einerseits dem Schutz von Gemeindeeigentum andererseits aber auch dem Schutz von Nutzerinnen und Nutzern, die sich angemessen und regelkonform verhalten. Abschließend enthält die Nutzungsordnung eindeutige Aussagen zu Haftungsfragen, die im Falle von Schadenseintritten Klarheit bei möglichen rechtlichen Auseinandersetzungen schaffen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Nutzungsordnung für die Sportstätten der Gemeinde Upahl, wie sie der Anlage als Entwurf zu entnehmen ist **mit folgender Änderung unter § 6 Absatz 5: Die Lagerung von vereinseigenen Gegenständen und Materialien ist nur mit Zustimmung des Hallenwarts an den dafür ausgewiesenen Stellen erlaubt.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
→ davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

15 Diskussion über eine Plakatierungssatzung für die Gemeinde Upahl

VO/10GVI/2025-0722

Der **Bürgermeister** zeigt anhand von Luftaufnahmen die ausgewählten gemeindeeigenen Flächen, die zur Verfügung gestellt werden, um Plakatierung zu ermöglichen.

Herr Broose fragt, wer für die Plakate in der Haftungspflicht steht?

Der **Bürgermeister** antwortet, dass der Plakatierende dafür haftet.

Herr Reimann möchte wissen, wie es sich mit dem Banner zwischen den Fahnenmasten vor dem Gemeindezentrum verhält.

Frau Scheiderer macht darauf aufmerksam, wenn dort nur für gemeindeeigene Veranstaltungen geworben wird, benötigt es keine Regelung in der Plakatierungssatzung.

Sachverhalt:

Für das Gemeindegebiet soll eine einheitliche Regelung zu Plakatierungen gefunden werden.

Dazu hat die Verwaltung den Entwurf in der Anlage vorbereitet. Die Gemeindevertretung soll hierzu Anregungen und Änderungsvorschläge einbringen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Plakatierungssatzung für die Gemeinde Upahl, wie sie der Anlage als Entwurf zu entnehmen ist inklusive redaktioneller Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
→ davon anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

16 Anfragen und Mitteilungen

Herr Achilles berichtet von durchweg positivem Feedback zum Wechsel der Reinigungsfirma in der Sporthalle Upahl.

Herr Krieger weist auf die Absackung der Gehwegpflasterung am Gemeindezentrum als Unfallquelle hin.

Der **Bürgermeister** nimmt diesen Hinweis auf.

Herr Nienkarken äußert sich zu den vollgeschmierten Bushaltestellen in Friedrichshagen und Meierstorf.

Der **Bürgermeister** wird sich die Bushaltestellen mit dem Bauamt ansehen.

Bauamt: Bitte einen Vorort Termin mit dem Bürgermeister abstimmen.

Herr Nienkarken informiert, dass immer noch Wahlplakate von der CDU in Friedrichshagen hängen.

Frau Scheiderer geht auf den Hinweis von Herrn Nienkarken ein und bittet, ein Foto der Plakate an die Verwaltung zu schicken. Dann könne man die CDU schriftlich auffordern, diese abzunehmen.

Herr Reimann erkundigt sich zum Sachstand der Flucht- und Rettungswege in der Kita Upahl.

Der **Bürgermeister** wird sich dazu im Bauamt informieren.

Öffentlicher Teil

19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt. Es sind keine Bürger mehr anwesend.

Der im nichtöffentlichen Teil gefasste Beschluss wird bekannt gegeben:

Zu Tagesordnungspunkt 17
Beschluss über die Zuschusshöhe zur Gebäudeversicherung Schloss Plüschow
(VO/10GV/2025-0720)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einen Zuschuss zur Gebäudeversicherung in Höhe von 4000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Sitzung wird beendet.

Vorsitz:

Steve Springer

Schriftführung:

Andrea Nobis